

An den
Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Karl-Jürgen Klipper

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.04.2010

AN/0806/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010

Halle Zehn der Clouthwerke

Sehr geehrter Herr Klipper,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die Fraktion DIE LINKE. bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss zu nehmen.

Die Künstlerinnen und Künstler auf dem ehemaligen Gelände der Clouthwerke in Köln-Nippes sorgen sich um ihre Zukunft und um ihren Verbleib auf dem Gelände.

Mit Unterstützung der Stadt Köln wurde die HALLE ZEHN auf dem Clouthgelände als Atelier ausgebaut. Der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes 5 – Nippes- ist Schirmherr der HALLE ZEHN. Die Halle ist ein außergewöhnlich schöner Ausstellungsort und eine echte Bereicherung für den Stadtteil. Es finden viele Veranstaltungen, teilweise mit internationaler Beachtung, statt.

Das ehemalige Firmenareal befindet sich seit einigen Jahren in städtischem Besitz. Das Gebiet soll zu einem Wohngebiet umgestaltet werden. Außerdem soll nicht störendes Gewerbe angesiedelt bzw. bereits bestehendes Gewerbe erhalten bleiben. Die politische Beschlusslage sieht vor, Arbeitsplätze und Ausstellungsflächen für Künstlerinnen und Künstler in das neue Bebauungskonzept zu integrieren. Die Stadt Köln steht in der Pflicht die Künstlerinnen und Künstler in ihrem Bestreben auf dem Gelände zu verbleiben, zu unterstützen.

Die Künstlergemeinschaft hat in Zusammenarbeit mit Architekten ein Konzept erarbeitet, welches den Erhalt und den Ausbau der HALLE ZEHN als Ateliers und Ausstellungsfläche vorsieht.

1. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die HALLE ZEHN als Raum für Künstler dauerhaft zu erhalten?
2. Wie viele Wohnungen würden aufgrund des Erhaltes der HALLE ZEHN auf dem Gelände maximal entfallen?
 - Wie steht die GAG als potentieller Investor für sozialen Wohnungsbau zu dem Vorhaben die HALLE ZEHN nicht abzubauen, sondern zu erweitern und als Raum für Künstler zu nutzen?
 - Kann der durch den Erhalt der HALLE ZEHN wegfallende Raum für Wohnungen an anderen Stellen des Geländes generiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei Erhalt und Ausbau der HALLE ZEHN andere Flächen, die derzeit im Gebrauch der Künstlerinnen und Künstler sind, von diesen aufgegeben werden könnten.
3. Welche finanzielle Unterstützung kann die Stadt zum Erhalt der Halle beitragen?
 - Ist die Stadt Köln in der Lage für die Immobilie HALLE ZEHN ein Erbpachtvertrag anzubieten?
 - Kann die Stadt den Künstlerinnen und Künstlern einen Vorzugspreis zum Erwerb der Immobilie anbieten. Ist es denkbar, dass der dadurch geringere Gewinn für die Stadt Köln bei der Vermarktung des Geländes insgesamt kompensiert wird, beispielsweise durch einen höheren Quadratmeterpreis beim übrigen Gelände?
 - Ist die Stadt Köln in der Lage einen von den Künstlerinnen und Künstlern vorgesehenen Umbau / Erweiterung der HALLE ZEHN technisch zu unterstützen?
4. Wie hoch wären die geschätzten Kosten für den Abbruch der sehr massiven / bunkerartig gebauten HALLE ZEHN?

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.
Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin